



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 2 341 003 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.07.2011 Patentblatt 2011/27

(51) Int Cl.:
B65D 5/38 (2006.01) **B65D 83/04 (2006.01)**
A61J 1/03 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10150109.6**

(22) Anmeldetag: **05.01.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Rondo AG**
4123 Allschwil (CH)

(72) Erfinder:

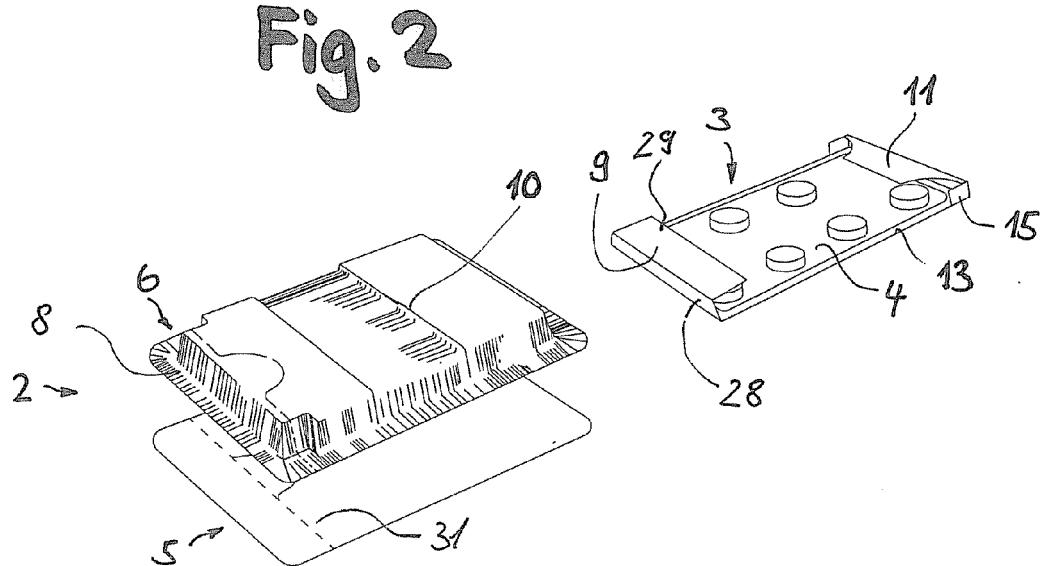
- **Kälin, Alfred**
4310 Rheinfelden (CH)
- **Krause, Martin**
68730 Blotzheim (FR)

(74) Vertreter: **Wenger, René et al**
Hepp Wenger Ryffel AG
Friedtalweg 5
9500 Wil (CH)

(54) Verpackung mit Kindersicherung

(57) Eine Verpackung (1) weist einen Grundkörper (2) und einen darin verschiebbar gelagerten Träger (3) für Blister oder dergleichen auf. Der Grundkörper (2) ist zweiteilig ausgebildet und besteht aus einem Bodenteil (5) aus Karton und einem Formteil (6) aus Kunststoff. Zur Kindersicherung weist der Blisterträger (3) eine fe-

dernd an einem Basisabschnitt (13) angelenkte Rastzunge (11) und der Grundkörper (2) eine Gehäusewand mit einer Rastschulter (10) auf, wobei die Rastschulter (10) zum Erstellen einer Rastverbindung in der Ruhestellung mit der Rastzunge (11) zusammenwirkt. Die Rastschulter (10) wird dabei durch eine Stufe in der Gehäusewand im Bereich der Oberseite gebildet.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung gemäss dem Oberbegriff von Anspruch 1. Die Verpackung besteht im Wesentlichen aus einem vorzugsweise aus einem Zuschnitt gefertigten Grundkörper, in dessen Hohlraum ein Träger verschiebbar gelagert ist. Der Träger kann beispielsweise ein Blisterträger zur Aufnahme wenigstens eines Blisters oder ein Träger für andere Objekte sein. Solche Blister dienen etwa zum Verpacken von pharmazeutischen Produkten wie Tabletten oder Kapseln und sind seit langer Zeit bekannt und gebräuchlich. Verpackungen mit herausziehbaren Blisterträgern sind dem Fachmann auch unter dem Begriff "Schieberverpackung" bekannt und geläufig. Die Schieberverpackung weist zur Kindersicherung Sicherungsmittel auf, mit denen sichergestellt werden soll, dass Kinder sie nicht oder nur schwer öffnen können.

[0002] Eine Schieberverpackung ist beispielsweise aus der WO 2006/068602 A1 bekannt geworden. Darin gezeigt Verpackung verfügt über einen aus einem Zuschnitt gefertigten Grundkörper, in dessen Hohlraum ein Blisterträger oder ein anderes Einschub begrenzt verschiebbar angeordnet ist. Als Sicherungsmittel für die Kindersicherung weist die Verpackung am Grundkörper-Zuschnitt angelenkte Sperrabschnitte auf, die im fertiggestellten, parallelepipedförmigen Grundkörper ein Hohlprofil bilden, das als Anschlag für eine am Blisterträger angeordnete Sperrlasche dient. Die Kindersicherung (bzw. Sperrstellung) kann durch Druck auf eine knopfartige Lasche, die auf einer Oberseite des Hohlkörpers angeordnet ist und durch eine kreisförmige Schnittlinie vorgegeben ist, aufgehoben werden. Die komplizierte Ausgestaltung der Kindersicherung führt dazu, dass die Verpackung relativ schwierig herstellbar ist. Nachteilig ist weiterhin, dass der Materialaufwand recht gross ist. Ein weiterer Nachteil dieser Kartonverpackung, die ausschliesslich durch Schnitt-, Falz- und Klebeoperationen hergestellt wird, besteht darin, dass sie wenig stabil ist und bei vielfachem Gebrauch schon bald Verschleisserscheinungen zeigt. Auch in Bezug auf die Kindersicherung kann die Verpackung höheren Anforderungen nicht genügen. So hat sich gezeigt, dass die Verpackung von Kindern relativ einfach geöffnet werden kann. Wegen der durch die knopfartige Lasche vorgegebenen Öffnung kann die Verpackungsoberseite einfach aufgerissen werden und danach der Blister entnommen werden.

[0003] Es ist deshalb, eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die Nachteile des Bekannten zu vermeiden und insbesondere eine Verpackung zu schaffen, die einerseits hohen Ansprüchen hinsichtlich Kindersicherung genügt und andererseits kostengünstig und einfach herstellbar ist.

[0004] Diese Aufgaben werden mit einer Verpackung mit den Merkmalen von Anspruch 1 gelöst. Der Träger weist eine federnd an einem Basisabschnitt angelenkte Rastzunge auf. Eine Gehäusewand des Grundkörpers verfügt über eine Rastschulter, wobei die Rastschulter

zum Erstellen einer Rastverbindung in der Ruhestellung oder Sperrstellung mit der Rastzunge zusammenwirkt. Die Rastzunge kann eine Vorderkante aufweisen, die an der Rastschulter abgestützt oder abstützbar ist und so eine zugfeste Verriegelung in der Ruhestellung bewirkt. Die Sicherungsmittel sind vorzugsweise derart ausgestaltet, dass beispielsweise nach dem erstmaligem Öffnen bzw. Erstellen der Entnahmestellung beim Zurückziehen des Trägers in den Grundkörper dieser einrastbar ist. Versucht ein Anwender den eingerasteten Träger (Ruhestellung) aus dem Grundkörper herauszuziehen, so schlägt die Rastzunge an die Rastschulter an, wodurch das Herausziehen des Trägers aus der Ruhestellung verhindert wird. Erst nachdem der Anwender durch gezielte Krafteinwirkung den Eingriff zwischen Rastzunge und Rastschulter aufhebt, kann der Träger herausgezogen werden. Die Bewegung erfolgt dabei in einer Längsrichtung.

[0005] Der Träger kann als Blisterträger ausgestaltet sein, wobei auf dem Basisabschnitt ein oder mehrere Blister befestigt sein können. Basisabschnitt und Rastzunge können aus einem einzigen Zuschnitt aus Karton oder Kartonlaminat gebildet werden. Wenigstens ein Blister kann flächig auf dem Basisabschnitt liegen und mit diesem befestigt oder daran befestigtbar sein. Der Basisabschnitt kann etwa planparallel zur einer Bodenebene verlaufen. Unter dem Begriff "Blister" wird nachfolgend eine Verpackungseinheit verstanden, die eine mit wenigstens einem Napf zur Aufnahme von Verpackungsgut versehene Basisfolie und eine die Näpfe abdeckende, druckempfindliche Deckfolie enthält. Zum Entnehmen des Verpackungsguts wird dieses durch die Deckfolie, die beispielsweise aus Aluminium besteht, durchgedrückt. Einfache Blister sind auch unter der Bezeichnung "Blisterstreifen" bekannt.

[0006] In einer ersten Ausführungsform kann die Rastschulter an einer dem Träger gegenüberliegenden und sich vorzugsweise im Wesentlichen etwa planparallel zu einer Bodenebene erstreckenden Oberseite angeordnet sein. Selbstverständlich muss die Oberseite exakt planparallel zur Bodenebene ausgerichtet sein. Die Oberseite kann auch zur Bodenebene geneigt sein. Auch ist es denkbar, dass einzelne Wandabschnitte der Oberseite eine Krümmung aufweisen können. Weiterhin kann die Oberseite aus mehreren Wandabschnitten mit unterschiedlichen Abständen zur Bodenebene bestehen.

[0007] Alternativ wäre es auch denkbar, die Rastschulter an einer Gehäusewand vorzusehen, die von der Bodenebene wegragt. In diesem Fall könnte die Rastschulter einer sich in Längsrichtung erstreckenden nachfolgend als "Längsseitenwand" bezeichneten Gehäusewand zugeordnet sein.

[0008] In einer bevorzugten Ausführungsform kann die Rastschulter durch eine Stufe in der Gehäusewand gebildet sein. Die Stufe kann einen Übergang zwischen zwei Gehäusewandabschnitten bilden. Diese Stufe kann an der vorher genannten Oberseite oder allenfalls an der Längsseitenwand des Grundkörpers angeordnet sein.

Eine solche Stufe kann stoffschlüssig mit den benachbarten Gehäusewandabschnitten verbunden sein. Falz- oder Klebeoperationen zum Bilden eines Sperranschlags sind also nicht erforderlich. Die Stufe ist also gewissermassen in der Gehäusewand integriert und kann durch entsprechende Formgebung eines flächigen Materials geschaffen werden. Die Stufe bildet mit den angrenzenden Gehäusewandabschnitten eine zusammenhängende Profilkontur mit gleichbleibender oder variabler Wandstärke.

[0009] In einer weiteren Ausführungsform kann der Grundkörper bzw. der Hohlkörper des Grundkörpers einen Rastzungenaufnahmebereich zur Aufnahme der Rastzunge in der Ruhestellung aufweisen. An den Rastzungenaufnahmebereich kann in der Richtung der Öffnung ein Trägeraufnahmebereich anschliessen, wobei die Rastschulter im Übergangsbereich zwischen Rastzungenaufnahmebereich und Trägeraufnahmebereich liegt. Bei einer Blister-Verpackung kann der Trägeraufnahmebereich ein Napfaufnahmebereich sein, in dem die Näpfe des Blisters aufgenommen sein können.

[0010] Vorteilhaft kann es sein, wenn an den Trägeraufnahmebereich ein die Öffnung vorgebender Endbereich zur Aufnahme einer vorzugsweise ein U-bildenden Umlenkung des Trägers anschliesst, wobei ein dem Endbereich zugeordneter Gehäusewandabschnitt gegenüber einem dem Napfaufnahmebereich zugeordneten Gehäusewandabschnitt erhöht ist. Der dem Endbereich zugeordnete Gehäusewandabschnitt kann etwa planparallel zur Bodenebene verlaufen. Die Umlenkung kann durch einen am Basisabschnitt anschliessenden Gelenkstreifen und einen weiteren Abschnitt gebildet werden, wobei der weitere Abschnitt eine freie stirnseitige Kante aufweist.

[0011] Der dem Trägeraufnahmebereich zugeordnete Gehäusewandabschnitt und eine dem Rastzungenaufnahmebereich zugeordneter Gehäusewandabschnitt können etwa planparallel zur Bodenebene verlaufen. Der Abstand der jeweiligen Ebenen gibt die Rastschulterhöhe vor. Auf diese Wiese kann besonders einfach ein stufenartiger Aufbau der Gehäusewand geschaffen werden.

[0012] Der Träger kann aus einem einzigen Zuschnitt aus Karton oder Kartonlaminat bestehen. Für spezielle Verpackungslösungen wären aber auch Kunststoffmaterialien vorstellbar.

[0013] Der Basisabschnitt und die Rastzunge können durch Falzlinien voneinander getrennt sein. Zwischen Basisabschnitt und Rastzunge kann ein Gelenkstreifen angeordnet sein. Wenigstens in der Ruhestellung können Basisabschnitt, Gelenkstreifen und Rastzunge in einer Seitenansicht eine U-Form definieren. Ein derartiger Zuschnitt ist besonders einfach und kostengünstig herstellbar.

[0014] Eine vorteilhafte Kindersicherung kann geschaffen werden, wenn die Gehäusewand im Rastzungenaufnahmebereich zum Lösen der Rastverbindung durch elastische Deformation und ohne weitere Schwächung nach innen eindrückbar ist. Mit einer solchen Aus-

gestaltung kann auch sichergestellt werden, dass die Verpackung nicht oder jedenfalls nur sehr schwer von Kindern zur Umgehung der Kindersicherung zerstört werden kann.

5 [0015] Der Grundkörper kann sich in Verschieberichtung bzw. Längsrichtung erstreckende Längsseitenwände aufweisen, wobei zur Begrenzung der Verschiebewegung beim Herausziehen des Trägers die Seitenwände eine Verjüngung aufweisen können, die einen Anschlag für die Rastzunge und/oder andere Sperrmittel bilden. Diese Verjüngung kann zum Vorgeben des Anschlags eine Sperrschanter bilden.

[0016] Alternativ oder zusätzlich können am Basisabschnitt jeweils seitlich angelenkte Sperrsegmente anschliessen, die beim Herausziehen des Trägers an die Verjüngung oder an die Sperrschantern anschlagbar sind. Die Sperrsegmente können derart federnd am Basisabschnitt angeordnet sein, dass sie beim Herausziehen des Trägers an den Seitenwänden des Grundkörpers vorzugsweise reibschlüssig abfahrbar sind. Als Sperrmittel kommen aber auch am Basisabschnitt angeformte und auf der gleichen Ebene liegende flächige Sperrmittel in Frage.

[0017] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform kann der Grundkörper zweiteilig ausgebildet sein. Der zweiteilige Grundkörper kann dabei aus einem Bodenteil und einem Formteil bestehen. Je nach Ausgestaltung der Sicherungs- und gegebenenfalls Sperrmittel muss die Verpackungseinlage vor dem Zusammensetzen des Grundkörpers (d.h. bevor das Formteil an den Bodenteil befestigt wird) eingelegt werden. Selbstverständlich sind aber auch Varianten denkbar, bei denen die Verpackungseinlage erst nach dem Zusammensetzen des Grundkörpers in dessen Hohlraum eingeschoben und mit diesem verrastet wird. Eine derartige zweiteilige Ausgestaltung des Grundkörpers könnte auch für konventionelle kindersichere Verpackungen auch ohne die vorgängig beschriebene Rastschulter vorteilhaft sein.

[0018] Das Bodenteil kann durch ein in einer Bodenebene liegendes, ebenes, flächiges Bauteil gebildet werden. Ein derartiges Bauteil ist besonders einfach herstellbar. Ein weiterer Vorteil eines solchen flächigen Bauteils besteht darin, dass dieses besonders einfach mit der zweiten Komponente des Grundkörpers (Formteil) verbunden und vorzugsweise verklebt werden kann.

[0019] Besonders vorteilhaft kann es weiter sein, wenn der Hohlraum nur durch Formgebung des Formteils vorgegeben ist. Das Formteil kann ein durch ein Giess- oder Umformverfahren, insbesondere durch ein Spritzgiess-, Tiefziehverfahren oder Blasformen (engl. "Blow Molding") hergestelltes Bauteil vorzugsweise aus Kunststoff sein. Besonders bevorzugt ist das Formteil zur Optimierung der Kindersicherung aus einem nicht-transparenten Kunststoff gefertigt. Somit wird ein verhältnismässig starres einstückiges Bauteil geschaffen. Denn im Vergleich zu Faltverpackungen aus Karton sind wenigstens in Bezug auf die Formgebung keine Falzlinien oder Schwächungslinien vorzusehen, sodass sich die Verpackung

durch eine vergleichsweise hohe Stabilität auszeichnet. Das Formteil hat den Vorteil, dass auch verhältnismässig komplizierte Aussen- und Innenkonturen für den Grundkörper möglich sind.

[0020] Das Formteil kann zum Vorgeben des Hohlraums eine wattenartige Konfiguration aufweisen, die von einem Randabschnitt umgeben ist. Eine derartige Konfiguration könnte besonders einfach und kostengünstig mittels Tiefziehverfahren hergestellt werden.

[0021] Das Formteil kann einen flächig auf dem Bodenteil aufliegenden Randabschnitt aufweisen, der wenigstens bereichsweise eine Klebe- oder Siegelfläche zum Verbinden des Bodenteils mit dem Formteil bildet. Auf diese Weise kann eine umlaufende randseitige Fixierung geschaffen werden. Für die Befestigung der beiden Komponenten sind insbesondere Klebstoffe wie etwa Schmelzklebstoffe oder sogenannte Hot-Melts geeignet. In Frage kommen aber auch dem Fachmann unter dem Begriff "Siegelung" bekannte Befestigungsverfahren (z.B. Wärmesiegling, Ultraschallsiegeling). Der Randabschnitt des Formteils kann hierfür mit einer Siegelschicht versehen sein, die durch Beaufschlagung mit Wärme oder Ultraschall schwingungen aktiviert werden kann, so dass eine Verschweissung oder Oberflächenhaftung (Adhäsion) erfolgt.

[0022] Die vorher genannten Vorteile können auch durch andere Sicherungsmittel für die Kindersicherung erreicht werden. Eine Schieberverpackung enthaltend ein aus Papier, Karton oder einem Kartonlaminat bestehendes Bodenteil in Kombination mit einem Formteil aus Kunststoff, das vorzugsweise durch eine Spritzgiess- oder Tiefziehverfahren geschaffen wurde, könnte also auch für sich alleine Gegenstand einer Erfindung sein.

[0023] In einer weiteren Ausführungsform kann schliesslich die stirnseitige Öffnung des Grundkörpers durch einen durch Sollreisslinien vorgegebenen, abreissbaren Verschluss verschlossen sein. Nach dem Abreissen des Verschlusses entsteht die vorgängig genannte Öffnung. Ein solcher Verschluss hat den Vorteil, dass der Verpackungsinhalt relativ sicher gegenüber äusseren Einflüssen geschützt ist. Ein weiterer Vorteil der Verschluss-Lösung besteht darin, dass nach dem erstmaligen Abreissen des Verschlusses der Originalzustand nicht mehr herstellbar ist und somit eine Garantiefunktion sichergestellt ist.

[0024] Besonders vorteilhaft kann es sein, wenn der Verschluss sowohl Teile des Bodenteils als auch des Formteil umfasst.

[0025] Im Bereich der stirnseitigen Öffnung und/oder im Endbereich kann in der Oberseite und/oder in der der Oberseite gegenüberliegenden Seite des Grundkörpers jeweils eine Aussparung zum erleichterten Erfassen des Trägers angeordnet sein, wodurch die Handhabung der Verpackung erleichtert wird. Die Aussparung kann jeweils vor dem erstmaligen Öffnen der Verpackung durch eine abtrennbare, durch Sollreisslinien vorgegebene Zunge versperrt sein. Die der Zunge zugeordneten Sollreisslinien können Bestandteil der Sollreisslinien sein,

die den Verschluss vom restlichen Grundkörper trennen. Die Zunge kann demnach am Verschluss angeformt sein und beim Abreissen des Verschlusses zusammen mit diesem von der Restverpackung abtrennbar sein. Die Zunge kann beispielsweise durch eine halbkreisförmige Sollreisslinie vorgegeben sein.

[0026] Weitere Einzelmerkmale und Vorteil der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der Ausführungsbeispiele und aus den Zeichnungen. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer erfundungsgemässen Verpackung,

Figur 2 eine Explosionsdarstellung der Verpackung gemäss Figur 1,

Figur 3 die Verpackung gemäss Figur 1 nach dem Abtrennen eines Verschlusses,

Figur 4 die Verpackung gemäss Figur 3 mit einem aus einem Grundkörper herausgezogenen Blisterträger,

Figur 5 einen Längsschnitt durch die Verpackung gemäss Figur 1,

Figur 6 eine Draufsicht auf den Grundkörper der Verpackung gemäss Figur 1,

Figur 7 ein Bodenteil für die Verpackung gemäss Figur 1,

Figur 8 eine perspektivische Darstellung des Blisterträgers,

Figur 9 einen Zuschnitt für den Blisterträger der Verpackung gemäss Figur 1, und

Figur 10 eine perspektivische Darstellung einer Verpackung gemäss einem zweiten Ausführungsbeispiel.

[0027] Figur 1 zeigt eine mit 1 bezeichnete Verpackung zum Verpacken eines (hier nicht dargestellten) Blisters. Die Verpackung 1 enthält einen einen Hohlraum vorgebenden Grundkörper 2. Der Grundkörper weist eine wattenartige Konfiguration auf, die im Wesentlichen den Hohlraum bildet, in dem ein Blisterträger oder ein anderer Träger aufgenommen oder aufnehmbar ist. Diese Wanne ist von einem Randabschnitt 24 umgeben, an dem ein flächiges, mit 5 bezeichnetes Bodenteil befestigt ist. Eine Bodenebene, in der das Bodenteil 5 flächig verläuft ist mit B angedeutet.

[0028] An den Randabschnitt 24 schliessen Seitenwände 23, 27 an, die von der Bodenebene B wegragen. Die Seitenwände enthalten zwei einander gegenüberliegende, sich in Längsrichtung A erstreckende Längssei-

tenwände 23 und zwei Querseitenwände 27. Die Seitenwände gehen schliesslich in eine die Oberseite 7 bildende Gehäusewand über, die sich durch eine stufenartige Konfiguration auszeichnet.

[0029] Wie Figur 2 zeigt, besteht die Verpackung 1 im Wesentlichen aus drei Komponenten und zwar aus dem Bodenteil 5, einem Formteil 6 sowie aus dem Blisterträger 3, auf dem ein Blister 4 befestigt ist. Selbstverständlich könnte der Träger 3 aber auch für andere Zwecke verwendet werden, ein Anbringen eines Blisters ist nicht zwingend notwendig. Der Blisterträger 3 ist aus einem einzigen Zuschnitt gefertigt und enthält einen Basisabschnitt 13, an dem auf den zwei gegenüberliegen Stirnseiten nach innen eingeklappte U-bildende Enden anschliessen. Am vorderseitigen Ende schliesst an den Basisabschnitt 13 ein mehr oder weniger vertikal zum Basisabschnitt anschliessender Gelenkstreifen 28 an, an den seinerseits ein weiterer Abschnitt 29 anschliesst, der etwa parallel zum Basisabschnitt verläuft. Im Bereich der hinteren Stirnseite ist eine mit 11 bezeichnete Rastzunge erkennbar. Diese Rastzunge 11 wirkt mit einer dem Formteil zugeordneten Rastschulter 10 zum Schaffen einer Kindersicherung zusammen. Die genaue Wirkungsweise und der konstruktive Aufbau der Kindersicherung sind nachfolgend anhand von Figur 3 und insbesondere Figur 5 ersichtlich.

[0030] Die Verpackung 1 verfügt über einen Verschluss 8, der integrierender Bestandteil der Verpackung ist. Der Verschluss 8 ist am stirnseitigen Ende des vorher genannten Endbereichs angeordnet und durch das Anbringen von Sollreisslinien 25 von der restlichen Verpackung abreissbar.

[0031] Zum erstmaligen Öffnen der Verpackung muss der Anwender zunächst eine Zunge 26 eindrücken, worauf der Verschluss 8 ohne grossen Kraftaufwand abgetrennt werden kann. Ein abgetrennter Verschluss ist in Figur 3 mit 8' bezeichnet. Ein derartiger Eingriff auf die Zunge ist mit einem geschwungenen Pfeil angedeutet. Bevor der Blisterträger durch die Öffnung 12 aus dem Grundkörper herausgezogen werden kann, muss die Kindersicherung der Verpackung gelöst werden. Dies erfolgt durch Druck auf den Grundkörper im Bereich des hinteren Gehäusewandabschnitts 16. Dies ist aus Figur 4 erkennbar. Die Druckbeaufschlagungsfläche ist mit einer grau gefärbten Kreisfläche und die Verschieberichtung ist mit dem Pfeil A angedeutet. Ein vollständiges Herausziehen des Trägers 3 wird durch die Sperrschlütern 14 im Formteil 6 verhindert, die mit den Sperrsegmenten 15 (Figur 2) am Träger zusammenwirken.

[0032] Der genaue Aufbau und die Wirkungsweise der Verpackung zeigt ein Längsschnitt durch die Verpackung (Figur 5). Die Gehäuseoberseite weist einen mittleren, gegenüber den benachbarten Gehäusewandabschnitten 16 und 18 rückversetzten mittleren Wandabschnitt 17 auf. Dadurch ergibt sich eine stufenartige Konfiguration der Gehäusewand, welche den Hohlraum in drei Bereiche aufteilt: einen durch den Gehäusewandabschnitt 16 vorgegebenen Rastzungenaufnahmebereich 20, ei-

nen durch den Gehäusewandabschnitt 17 vorgegebenen Trägeraufnahmebereich 21 und einen durch den Gehäusewandabschnitt 18 vorgegebenen Endbereich 22 (Figur 5).

[0033] Die nach innen umgeklappte Rastzunge 11 ist aufgrund des materialbedingten Rückstellvermögens vorgespannt und drückt nach oben. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Vorderkante der Rastzunge 11 in Eingriff mit der Rastschulter 10 steht. Durch dieses Zusammenwirken zwischen Rastzunge 11 und Rastschulter 10 ist der Blisterträger 3 in Bezug auf die A-Richtung zugfest im Grundkörper gelagert. Durch Aufbringen einer Druckkraft F kann der Gehäusewandabschnitt 18 und damit auch die Rastzunge 11 nach unten gedrückt werden, wodurch der Eingriff aufgehoben und der Blisterträger 3 in A-Richtung dann herausgezogen werden kann.

[0034] Aus Figur 5 ist weiterhin gut ersichtlich, dass das Formteil 6 eine wannenartige Konfiguration aufweist, die vom Randabschnitt 24 umgeben ist. Ersichtlicherweise verlaufen die einzelnen Gehäuseabschnitte 16, 17, 18 planparallel zur Bodenebene B. An dem der Öffnung zugeordneten stirnseitigen Ende befindet sich eine etwa eine U-Form bildende Umlenkung 9. Auf der anderen Stirnseite befindet sich die Rastzunge 11. Das Formteil 6 ist ein durch ein Tiefziehverfahren oder Blasformen (engl. "Blow Molding") vorzugsweise aus einem Folienmaterial hergestelltes, verhältnismässig dünnwandiges Bauteil aus Kunststoff (z.B. PE, PA, PVC oder PPE).

[0035] Die Figuren 6 und 7 zeigen jeweils Draufsichten auf das Formteil 6 und auf das Bodenteil 5. Die einzelnen, quer zur Längsrichtung A verlaufenden Abstufungen in der die Oberseite bildenden Gehäusewand sind gut erkennbar.

[0036] In Figur 7 ist eine durch eine zusammenhängende strichlinierte Linie dargestellte Umrundung erkennbar. Dieser äussere Rand bildet eine Klebe- oder Siegelfläche zum Befestigen des Formteils 6 auf dem Bodenteil 5. Mit 31 ist die Sollreisslinie angedeutet, welche im Bodenteil 5 verläuft.

[0037] Wie aus der Darstellung des Blisterträgers gemäss Figur 8 hervorgeht, sind auf der gleichen Stirnseite wie die Rastzunge 11, jedoch seitlich mit 15 bezeichnete Sperrsegmente angeordnet.

[0038] Wie aus Figur 9 vorgeht, kann der Blisterträger 3 auf dem ein (hier nicht dargestellt) Blister 4 angebracht wird, aus einem einzigen Zuschnitt aus Karton oder Kartonlaminat gefertigt werden. In Figur 9 sind Sollreisslinien (z.B. Perforationslinien) durch strichlinierte Linien dargestellt; Falzlinien sind durch strichpunktlierte Linien dargestellt. Der vorliegende Blisterträger 3 unterscheidet sich vom Blisterträger gemäss den vorangegangenen Figuren 2 und 3 lediglich dadurch, dass dieser für eine andere Blisteranordnung angepasst ist. Konkret ist der Blisterträger 3 für einen "20-er Blister" oder zwei "10-er Blister" vorgesehen. Der Basisabschnitt weist zwanzig den Durchdrückbereichen des oder der Blister zugeordnete Sicherungssegmente 30 auf, die jeweils durch kreisför-

mige Sollreisslinien vorgegeben sind. Die Sicherungssegmente können aber auch weggelassen werden bzw. die Entnahme aus den Blisternäpfen kann auch durch andere Mittel gewährleistet sein.

[0039] Die seitlich angeordneten Sperrsegmente 15 sind durch in Längsrichtung A verlaufenden Falzlinien 34 vom Basisabschnitt getrennt und können nach innen eingeklappt werden. Die Falzlinien können dabei insbesondere durch rollierte Linien vorgegeben sein. Der Basisabschnitt 13 und die Rastzunge 11 sind durch einen durch Falzlinien 32, 33 gebildeten Gelenkstreifen 19 von einander getrennt. Aus der Darstellung gemäss Figur 9 ist deutlich erkennbar, dass der Basisabschnitt 13 im hinteren, der Rastzunge 11 zugewandten Bereich verbreitert ist, wodurch praktisch ausgeschlossen werden kann, dass der Blisterträger vollständig aus der Verpackung herausgezogen werden kann. Theoretisch wäre es aber auch denkbar, die Falzlinien 34, die die Anlenkung für die Sperrsegmente 15 vorgeben, direkt bzw. bündig an die Seitenkante anzuschliessen.

[0040] Figur 10 zeigt eine weitere Ausführungsvariante der Verpackung, bei der die Rastmittel nicht im Bereich der Oberseite, sondern im Bereich der Querseiten angeordnet sind. Konkret zeigt Figur 10 einen sich in A-Richtung erstreckenden Grundkörper 2 mit einander gegenüberliegenden Längsseitenwänden 23. Jede Längsseitenwand 23 weist eine durch eine Verjüngung vorgegebene Rastschulter 10 auf, die einen Anschlag für die Rastzungen 11 des Blisterträgers 3 in der Ruhestellung vorgeben. Das vorliegende Ausführungsbeispiel unterscheidet sich vom vorgehenden Ausführungsbeispiel weiterhin dadurch, dass der Blisterträger 3 auch erst nach dem Zusammensetzen des Grundkörpers 2 eingeschoben und mit diesem verrastet werden kann.

Patentansprüche

1. Verpackung (1) mit einem einen Hohlraum aufweisenden Grundkörper (2) und einem wenigstens in einer Ruhestellung im Hohlraum angeordneten Träger (3), vorzugsweise ein Blisterträger zur Aufnahme wenigstens eines Blisters (4), wobei der Träger (3) verschiebbar im Hohlraum gelagert ist und zum Erstellen einer Entnahmestellung über eine stirnseitige Öffnung (12) wenigstens teilweise aus dem Hohlraum des Grundkörpers herausziehbar ist, wobei zur Kindersicherung Sicherungsmittel (10, 11) derart vorgesehen sind, dass der Träger (3) nur durch gezielte Krafteinwirkung auf den Grundkörper (2) aus dem Hohlraum herausziehbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (3) wenigstens eine federnd an einem Basisabschnitt (13) angelenkte Rastzunge (11) und der Grundkörper (2) eine Gehäusewand mit einer Rastschulter (10) aufweist, wobei die Rastschulter (10) zum Erstellen einer Rastverbindung in der Ruhestellung mit der Rastzunge (11) zusammenwirkt.

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rastschulter (10) an einer dem Träger (3) gegenüberliegenden und sich im Wesentlichen etwa planparallel zu einer Bodenebene (B) sich erstreckenden Oberseite (7) angeordnet ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rastschulter (10) durch eine Stufe in der Gehäusewand gebildet wird.
4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) einen Rastzungenaufnahmebereich (20) zur Aufnahme der Rastzunge (11) in der Ruhestellung aufweist und dass an den Rastzungenaufnahmebereich in Richtung der Öffnung (12) ein Trägeraufnahmebereich (21) anschliesst, wobei die Rastschulter (10) im Übergangsbereich zwischen Rastzungenaufnahmebereich und Trägeraufnahmebereich liegt.
5. Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Trägeraufnahmebereich (21) ein die Öffnung (12) vorgebender Endbereich (22) zur Aufnahme einer vorzugsweise ein U bildenden Umlenkung (9) des Trägers anschliesst, wobei ein dem Endbereich zugeordneter Gehäusewandabschnitt (18) gegenüber einem dem Trägeraufnahmebereich (21) zugeordneten Gehäusewandabschnitt (17) erhöht ist.
6. Verpackung nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein dem Trägeraufnahmebereich (21) zugeordneter Gehäusewandabschnitt (17) und ein dem Rastzungenaufnahmebereich zugeordneter Gehäusewandabschnitt (16) etwa planparallel zu einer Bodenebene (B) verlaufen.
7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Träger (3) aus einem Zuschnitt aus Karton oder Kartonlaminat besteht.
8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisabschnitt (13) und die Rastzunge (11) durch Falzlinien (32, 33) voneinander getrennt sind und dass zwischen Basisabschnitt (13) und Rastzunge (11) bevorzugt ein Gelenkstreifen (19) angeordnet ist.
9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gehäusewand im Rastzungenaufnahmebereich (20) zum Lösen der Rastverbindung durch elastische Deformation und ohne weitere Schwächung nach innen eindrückbar ist.
10. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass**

- durch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) sich in Verschieberichtung erstreckende Längsseitenwände (23) aufweisen, wobei zur Begrenzung der Verschiebebewegung beim Herausziehen des Trägers die Seitenwände (23) eine Verjüngung aufweisen, die wenigstens einen Anschlag (14) für die Rastzunge und/oder andere Sperrmittel (15) bildet. 5
11. Verpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Basisabschnitt (13) jeweils seitlich angelenkte Sperrsegmente (15) angeordnet sind, die beim Herausziehen des Trägers an korrespondierende Sperrschenkeln (14) anschlagbar sind. 10
12. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) zweiteilig ausgebildet ist, wobei er aus einem Bodenteil (5) und einem Formteil (6) besteht. 15
13. Verpackung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenteil (5) durch ein in einer Bodenebene verlaufendes ebenes, flächiges Bauteil gebildet wird. 20
14. Verpackung nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hohlraum nur durch Formgebung des Formteils (6) vorgegeben ist 25
15. Verpackung nach einem der Ansprüche 12 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenteil (5) aus Papier, Karton oder einem Kartonlaminat besteht. 30
16. Verpackung nach einem der Ansprüche 12 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Formteil (6) ein durch ein Giess- oder Umformverfahren, insbesondere durch ein Spritzgiess- oder Tiefziehverfahren hergestelltes Bauteil vorzugsweise aus Kunststoff ist. 35
- 40
17. Verpackung nach einem der Ansprüche 12 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Formteil (6) zum Vorgeben des Hohlraums eine wannenartige Konfiguration aufweist, die von einem Randabschnitt (24) umgeben ist 45
18. Verpackung nach einem der Ansprüche 12 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Formteil (6) einen flächig auf dem Bodenteil (5) aufliegenden Randabschnitt (24) aufweist, der eine Klebe- oder Siegelfläche bildet. 50
19. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die stirnseitige Öffnung (12) des Grundkörpers (2) durch einen vorzugsweise durch Sollreisslinien (25) vorgegebenen, abreissbaren Verschluss (8) verschlossen ist. 55

Fig. 1

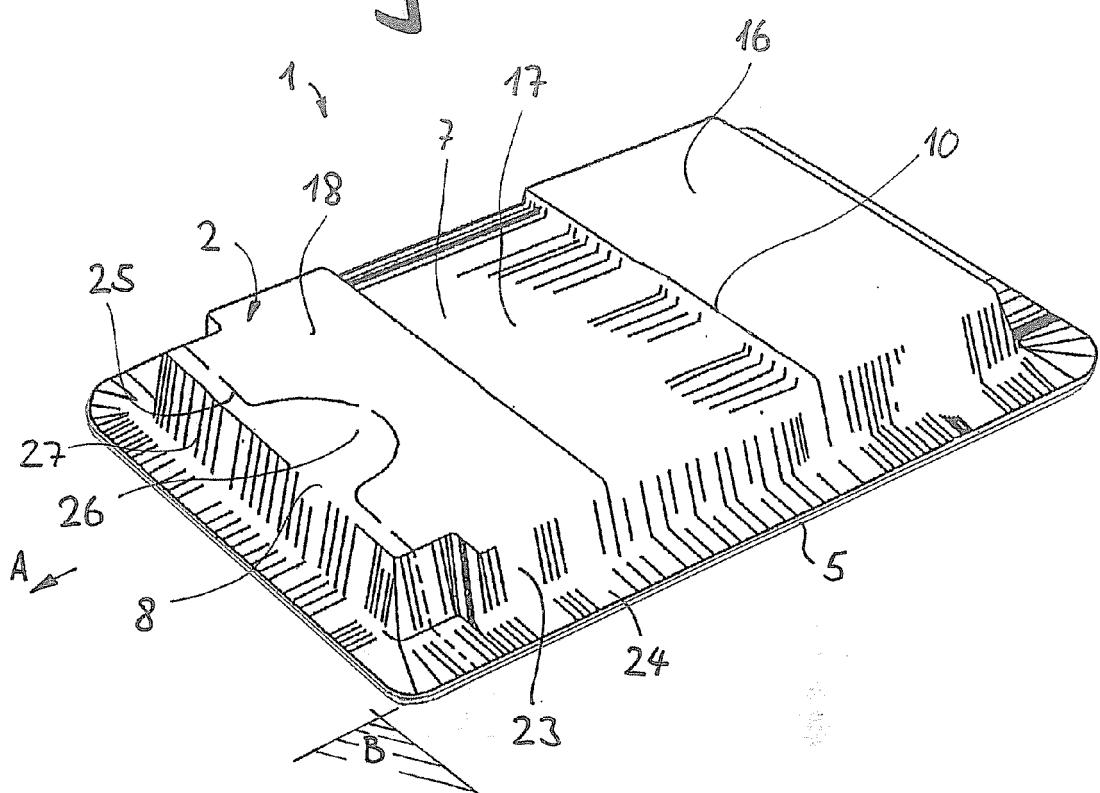
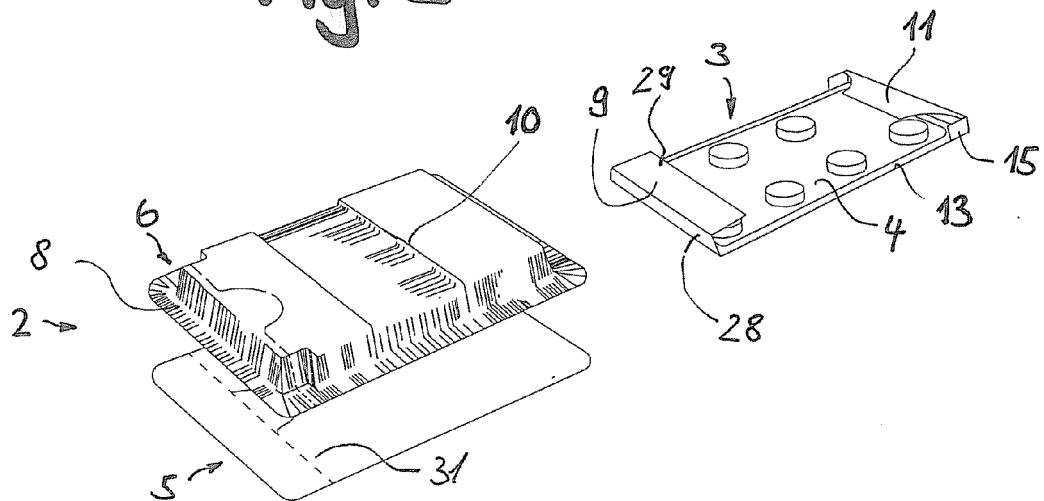


Fig. 2



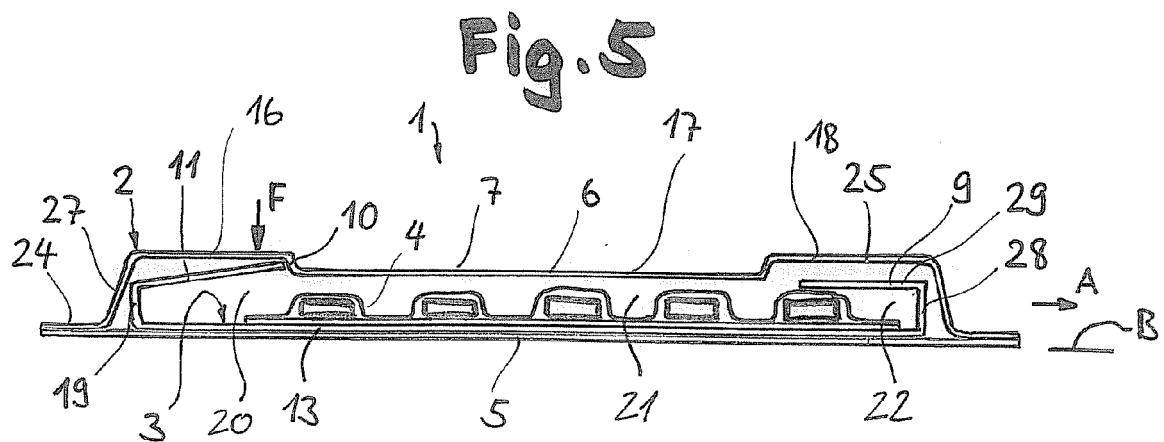
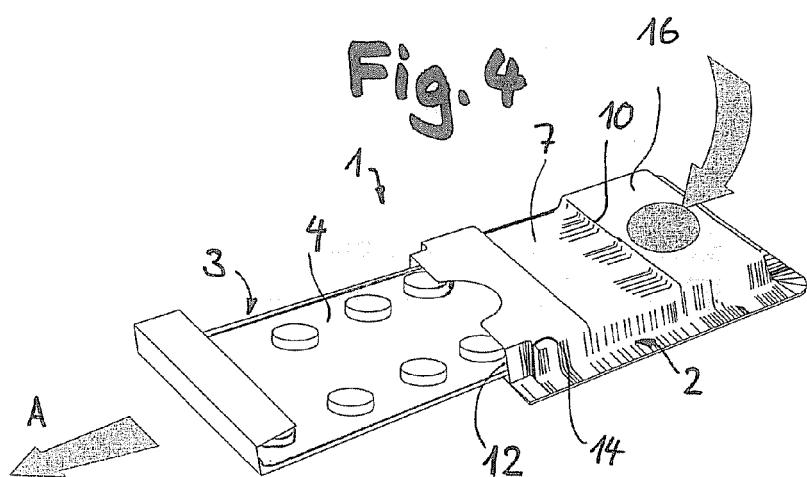
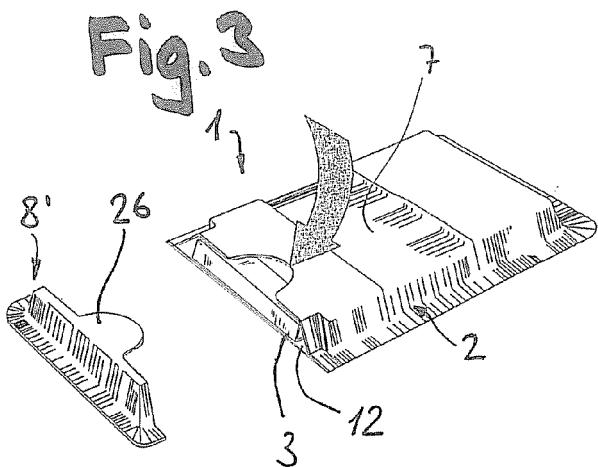


Fig. 6

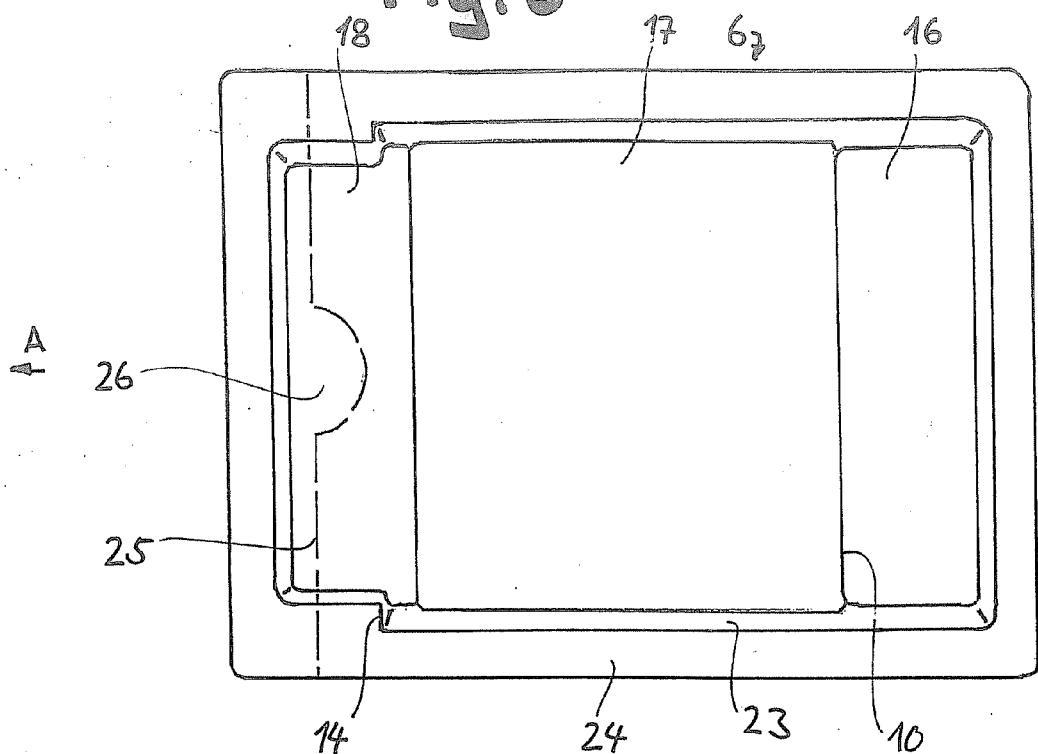


Fig. 7

5,

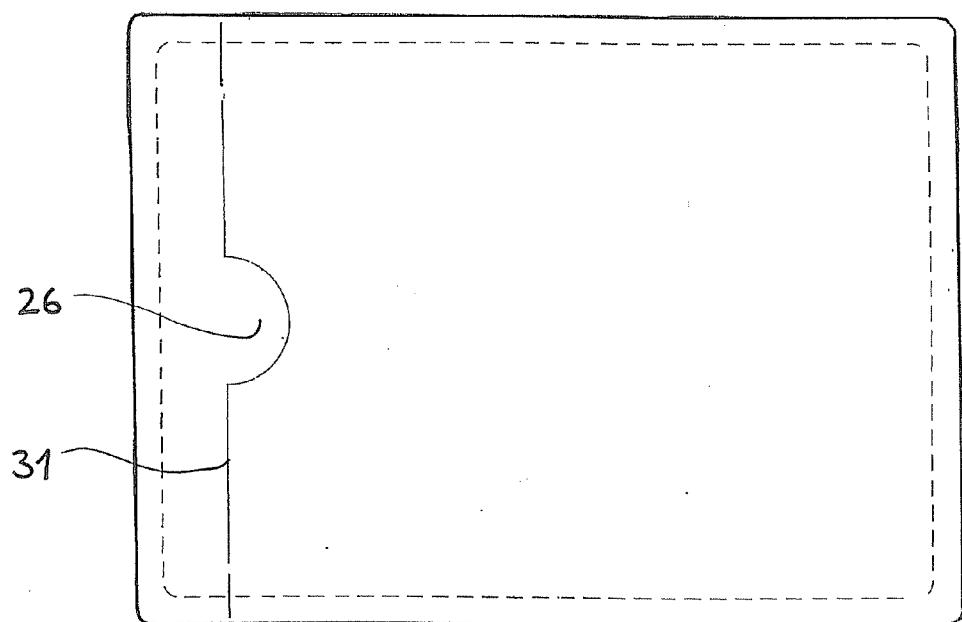


Fig.8

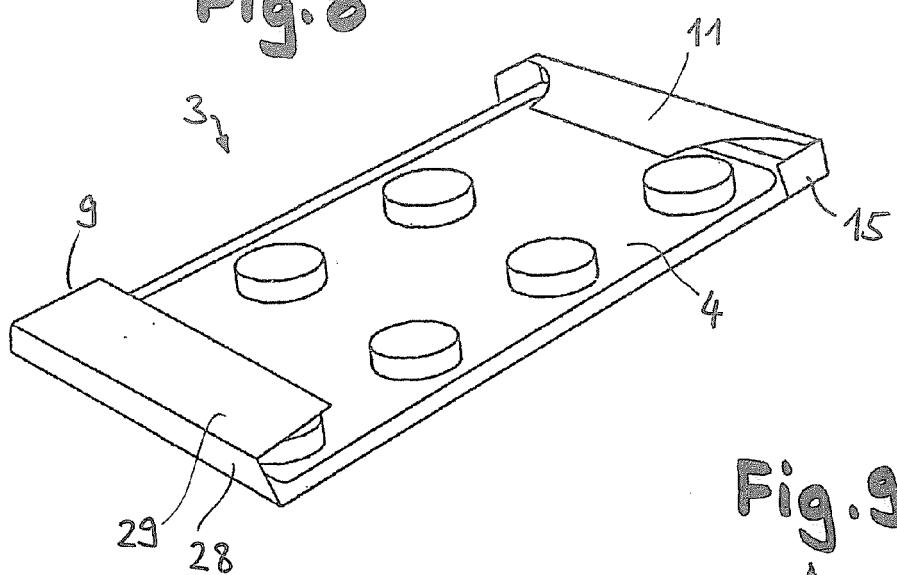


Fig.9

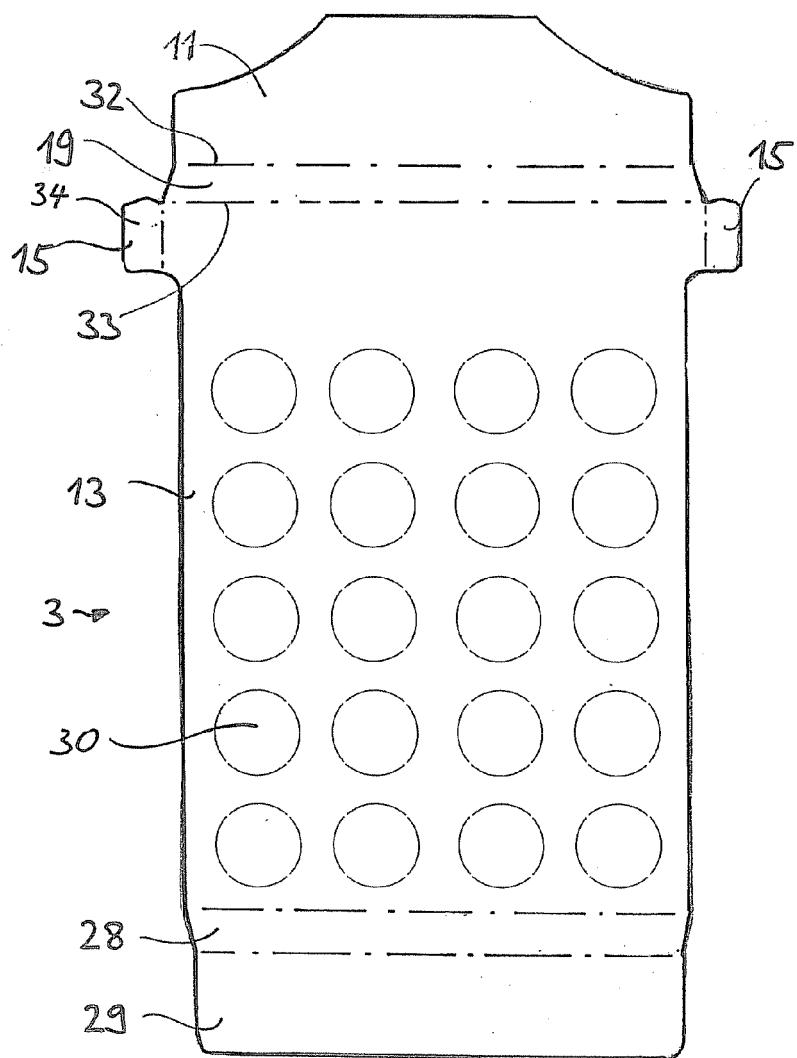
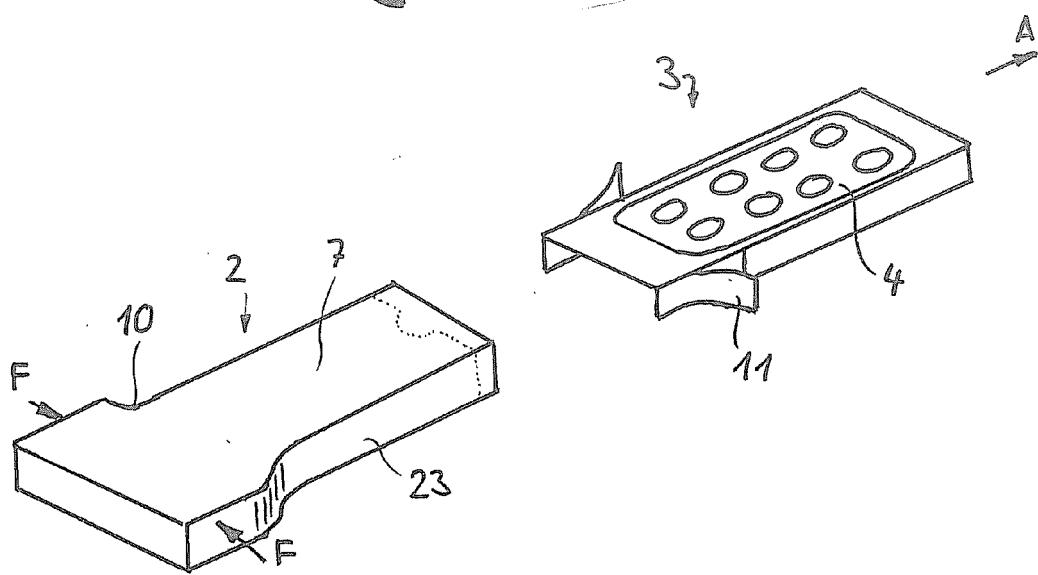


Fig. 10





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 15 0109

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	WO 2008/079091 A1 (STORA ENSO AB [SE]; DEHLIN MARCUS [SE]) 3. Juli 2008 (2008-07-03) * Seite 12, Zeilen 1-19 - Seite 14, Zeilen 17-24; Abbildung 4 *	1-11	INV. B65D5/38 B65D83/04 A61J1/03
X	DE 20 2008 009673 U1 (HOEFLIGER HARRO VERPACKUNG [DE]) 26. November 2009 (2009-11-26) * Absätze [0025], [0 30], [0 32]; Abbildungen 2, 3 *	1-11	
X	WO 2007/030563 A1 (MEADWESTVACO CORP [US]; JONES MARTY [US]; WESTON MICHAEL [US]) 15. März 2007 (2007-03-15) * Absatz [0053]; Anspruch 8; Abbildung 2 *	1-11	
X	EP 1 700 797 A1 (CARL EDELMANN GMBH & CO KG [DE]; UHLMANN PAC SYSTEME GMBH & CO [DE]) 13. September 2006 (2006-09-13) * Absätze [0017], [0 23]; Abbildung 3 *	1-11	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
X	US 4 192 422 A (KOTYUK BERNARD [US]) 11. März 1980 (1980-03-11) * Spalte 5, Zeile 44 - Spalte 6, Zeile 2; Abbildungen 1, 4, 5 *	1-11	B65D A61J
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 15. Juli 2010	Prüfer Cazacu, Corneliu
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 10 15 0109

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-11

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 15 0109

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11

Rastmittelkennzeichen

2. Ansprüche: 12-20

Ausbildung des Grundkörpers

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 15 0109

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-07-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2008079091	A1	03-07-2008	EP SE US	2102068 A1 0602807 A 2010084414 A1		23-09-2009 23-06-2008 08-04-2010
DE 202008009673	U1	26-11-2009		KEINE		
WO 2007030563	A1	15-03-2007		KEINE		
EP 1700797	A1	13-09-2006	AT	401260 T		15-08-2008
US 4192422	A	11-03-1980		KEINE		

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2006068602 A1 [0002]